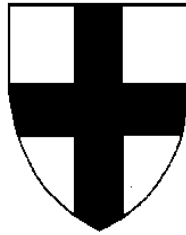


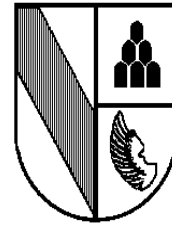
Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)



Landkreis
Breisgau Hochschwarzwald



Stadt
Freiburg i. Br.



Landkreis
Emmendingen

PRESSEERKLÄRUNG

Grundsatzentscheidung für die Sicherung und künftige Ausrichtung des Öffentlichen Nahverkehrs in der Region für die nächsten zehn Jahre:

ZRF schließt mit der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) und den Verkehrsunternehmen Grundlagen- und Zuschussvertrag 2003 (GZV 2003) ab

Öffentlicher Nahverkehr damit auf die nächsten zehn Jahre auf tragfähige Basis gestellt

ZRF und Land Baden-Württemberg scheiden zum 31.12.2003 als Gesellschafter aus der RVF aus; in dem Vertragswerk ist weitere Zusammenarbeit mit den Unternehmen geregelt

ZRF gewährt RVF Gesamtzuschuss von jährlich 9,95 Millionen Euro zur Umsetzung des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes „Breisgau-S-Bahn“ 2005

REGIO-VERBUND

Gesellschaft mbH (RVG)

Im Auftrag des ZRF

Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.
Tel. 0761/201-4655// Fax: 0761/201-4689 //
e-mail: info@regio-verbund.de
www.regio-verbund.de

Freiburg, 17. Dezember 2002

Seit 1996 ist der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) Partner bei der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF). Der ZRF ist ein Zusammenschluss der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen und entwickelt als öffentlich-rechtliche Instanz die verkehrspolitischen Leitlinien für den ÖPNV in der Region. Als Gesellschafterin des RVF konnte der ZRF so ein enges Zusammenwirken mit den privatwirtschaftlich organisierten ausführenden Verkehrsunternehmen gewährleisten.

Mit dem Ausscheiden des ZRF aus der RVF zum 31.12.2002 wird nun die gesellschaftsrechtliche Trennung von Unternehmensebene RVF und der öffentlich-rechtlichen Ebene ZRF vollzogen. Um weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern zu regeln, beschloss die Verbandsversammlung des ZRF den Grundlagen- und Zuschussvertrag 2003 mit der RVF und den Verkehrsunternehmen. Zusammen mit dem ZRF wird auch das Land Baden-Württemberg aus der RVF ausscheiden. Das Umwelt- und Verkehrsministerium wird allerdings beratend im ZRF und in der RVF eingebunden bleiben. Übergeordnetes Ziel des Grundlagen- und Zuschussvertrags 2003 ist es, für den Fahrgast im Verbundgebiet eine stetige Verbesserung des ÖPNV auf der Basis des „Integrierten regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005“ zu erreichen.

Dafür ist in dem Grundlagenvertrag ist eine **klare Regelung der jeweiligen Verantwortungsbereiche** getroffen worden. Der ZRF, vertreten durch den REGIO-VERBUND als Verwaltung, ist dabei auf die hoheitliche Aufgabe fokussiert, die Nahverkehrsplanung zu steuern und die Interessen der Verbandsmitglieder zu koordinieren. Der RVF als Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen im Verbandsgebiet ist für sämtliche Fragen des Tarifs, des Marketings und Bündelung der Interessen der Unternehmungen verantwortlich.

Die Unternehmen verpflichten sich durch den Vertrag, den **regionalen Nahverkehrsplan des ZRF als Grundlage des Verkehrsangebotes** konkret umzusetzen. Gleichzeitig ist die Eigenverantwortung der Verkehrsunternehmen für ihr privatwirtschaftliches Handeln klargestellt.

Weiterhin ist geregelt, dass die Verkehrsunternehmen die Leistungen im Umfang des „Fahrplanjahres 2002“ auch künftig zusichern. Eine wesentliche Vorgabe des Vertrages ist damit die **Sicherung der regionalen Busverkehre**. Diese müssen weiterhin an die Angebote auf der Schiene angepasst werden, um die Vernetzung von Zug- und Bustakten zu gewährleisten. Von den Fortschritten im Öffentlichen Nahverkehr profitieren so nicht nur Gemeinden und Ortschaften, die an den Zugstrecken gelegen sind, sondern in gleichem Maße auch solche, die davon weiter entfernt sind. Insofern kann die Leitlinie des ZRF „Zug und Bus aus einem Guss“ und „ÖPNV für alle“ weiter gewährleistet werden.

Dabei ist vertraglich sichergestellt, dass dort, wo Mehrleistungen durch die Unternehmen gebracht werden, auch zusätzliche Einnahmen über den Einnahmepool des RVF bei dem Unternehmen landen.

Damit führt der Grundlagen- und Zuschussvertrag 2003 eine Öffnung in Richtung echter **Teilhabe von Neu- und Mehrverkehren am Einnahmen-Pool der RVF** herbei.

Weiterhin garantiert der Vertrag, dass die Struktur und Ausgestaltung des erfolgreichen **Systems „REGIO-Karte“ beibehalten** wird, da bei Modifikationen, Ergänzungen und Anpassungen der Grundlagen- und Zuschussvertrag zu ändern und insofern die Zustimmung des ZRF notwendig wäre.

Entscheidungen über Tarifmaßnahmen sind künftig alleinige Angelegenheit der Verkehrsunternehmen. Allerdings werden die Gremien des **ZRF vor einer Tarifentscheidung umfassend informiert**. Dadurch wird dem ZRF die Möglichkeit eingeräumt, eine erforderliche Tarifierhebung durch eine Zuschusserhöhung abzumildern.